

# Das Manor-Parkhaus soll bestehen bleiben

**RAPPERSWIL-JONA** Wenn alles glattläuft, könnten die Bauten des Citycenters 2019 bezogen werden. Die Investorenfamilie Villiger hat für die Projektentwicklung Fachleute geholt. Ein Architekturwettbewerb könnte in der zweiten Jahreshälfte 2015 starten.

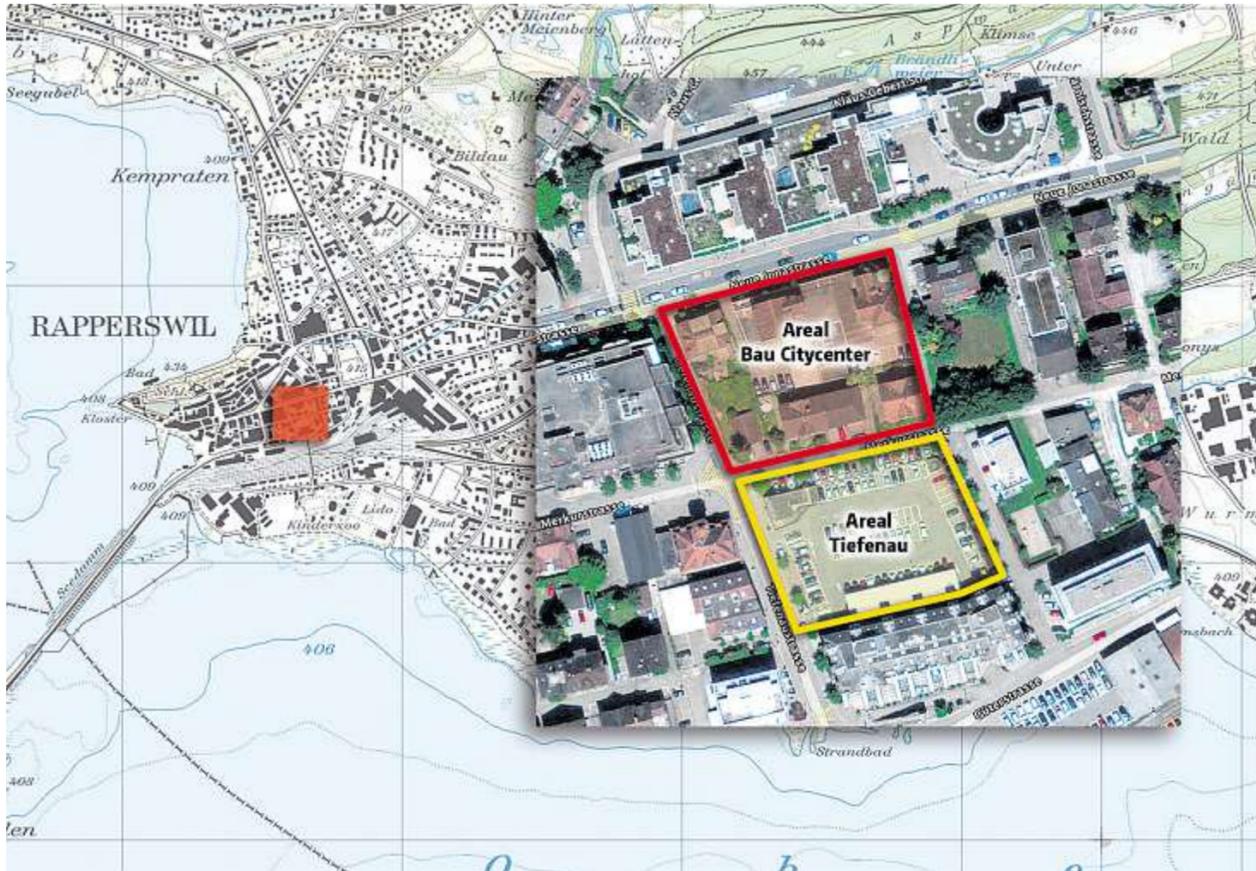
Das grosse Weihnachtsgeschenk haben sich Financier Walter Villiger und seine Söhne Fabian und Dominik gleich selbst gemacht. Von der Immobiliengesellschaft Keller-Ullmann AG, auch Besitzerin der Liegenschaft des Manor Rapperswil, haben sie das Tiefenau-Areal erworben. Zum 3400 Quadratmeter grossen Grundstück zwischen Tiefenau- und Merkurstrasse im Zentrum von Rapperswil gehört das Manor-Parkhaus mit drei Parketagen. Die Handänderung wurde am Montag beurkundet, wie die Villigers gestern mitteilten. Der Kaufpreis bleibt geheim.

Zusammen mit den fünf Liegenschaften rund um die ehemalige Garage Pfenninger an der Neuen Jonastrasse, die Villigers bereits früher erworben haben, stehen ihnen nun knapp 7000 Quadratmeter Fläche für ihr Bauvorhaben zur Verfügung: das Citycenter, eine Grossüberbauung mit Läden, Büros und Wohnungen. Sie würde aus dem Gebiet östlich des Cityplatzes, wo bereits das Manor-Warenhaus und das Albuville stehen, ein eigentliches Einkaufsquartier machen.

## Grosszügige Gesamtplanung

Die Investoren versprechen sich vom Erwerb der zusätzlichen Landparzelle einige Vorteile für ihr Projekt. «Der Kauf ermöglicht es uns, eine Gesamtplanung über das gesamte Grundstück an die Hand zu nehmen», sagt Fabian Villiger, in der Region auch bekannt als OK-Präsident des Seerestaurantfestes. Synergien beim Bau und eine gemeinsame Erschliessung sind weitere Vorteile.

Mit dem Grundstück haben die Villigers auch einen mehrjährigen Mietvertrag für das Parkhaus mit der Manor-Gruppe übernommen. Das Parkhaus bleibe auf alle



Das Areal im Überblick: Auf dem Grundstück an der Neuen Jonastrasse (rot) soll das Citycenter gebaut werden. Auch das Tiefenau-Areal (gelb) soll überbaut werden, der Manor-Parkplatz sowie die unterirdischen Parkplätze werden aber bleiben.

Karte zsz

Fälle bestehen, sagt Fabian Villiger, da der Manor darauf angewiesen sei. Eine weitere Parkgarage

«Wir wollen eine gesunde Mischung aus Läden, Büros und Wohnungen finden.»

Fabian Villiger

betont, dass ein Gesamtkonzept an dieser Lage aus Sicht der Stadt begrüssenswert wäre. Ausserdem wird die Stadt bei der Ausgestaltung des Projektes mitreden. Das neue Einkaufszentrum soll die Absichten der Stadt bezüglich Verkehrsplanung nicht durchkreuzen. Sie will sich den Strassenraum für eine Busspur entlang der Neuen Jonastrasse sichern. Zudem soll die Achse Tiefenaustrasse-Merkurstrasse hinter dem Manor für Fussgänger und Velofahrer frei bleiben.

## Im Kontakt mit der Stadt

Des Weiteren will sich die Stadt für ein städtebaulich und qualitativ hochwertiges Projekt einsetzen. Das sei auch der Familie Villiger ein grosses Anliegen, schrei-

ben sie in ihrer Mitteilung. Man sei deshalb mit der städtischen Bauverwaltung in engem Kontakt. Zwei Treffen haben laut Fabian Villiger bereits stattgefunden. «Der Kontakt zur Stadt ist uns sehr wichtig», sagt Villiger. Die Zusammenarbeit bezeichnet er als gut. «Wir sind sicher, dass eine gute Lösung gefunden werden kann.»

Nicht mehr von zentralem Interesse ist für die Villigers das private Grundstück östlich des Citycenter-Areals. Dieses ist derzeit Gegenstand eines Erbschaftsstreites. Aktuell fänden keine Verhandlungen statt, sagt Villiger. Man sei aber offen für Gespräche, falls die Eigentümer in Zukunft einen Verkauf in Erwägung ziehen würden.

Für die Villigers geht es nun zunächst an die Detailplanung ihres Bauvorhabens. Dazu haben sie sich Hilfe von Fachleuten geholt. Ein Team von erfahrenen Projektentwicklern der Nüesch Development in Zürich wird die Projektentwicklung begleiten. In einem nächsten Schritt sollen nun die Grundlagen für die geplante Überbauung geschaffen werden: Eine Marktanalyse soll den Bedarf ermitteln. «Wir wollen einen gesunden Mix aus Ladenflächen, Büros und Wohnungen finden», sagt Villiger. Ein möglicher Architekturwettbewerb könnte dann in der zweiten Jahreshälfte 2015 starten. Wenn alles rundläuft, könnten die Bauten 2019 bezugsbereit sein.

Patrizia Kuriger

# Das Öffentlichkeitsprinzip und die Mindeststeuer sind die grossen Neuerungen

**ST. GALLEN** Dreissig Gesetze und Verordnungen sind auf Jahresbeginn im Kanton St. Gallen neu in Kraft oder geändert. Am interessantesten ist das Öffentlichkeitsgesetz, das bereits seit Mitte November gilt.

Für die politisch interessierte Bevölkerung gibt es seit gut sechs Wochen eine neue Möglichkeit, sich zu informieren. Seit dem 18. November ist das Öffentlichkeitsgesetz des Kantons St. Gallen in Kraft, das das frühere Geheimhaltungsprinzip auf den Kopf stellt: Grundsätzlich sind Behörden- und Verwaltungsakten nun öffentlich, Geheimhaltung ist die Ausnahme.

Eigentlich verlangt die Kantonsverfassung schon seit 2003 dieses Prinzip, doch bis Regierung und Kantonsrat dazu ein Gesetz ausarbeiteten, dauerte es über zehn Jahre, nicht zuletzt deshalb, weil ein erster Entwurf in der Vernehmlassung derart zerzaust wurde, dass ein neuer Vorschlag ausgearbeitet werden musste. Der zuerst als «Informationsgesetz» bezeichnete Erlass wurde

vom Kantonsrat zum «Öffentlichkeitsgesetz» umbenannt. Kantons- und Gemeindebehörden müssen nun auf Anfrage ihre Unterlagen herausgeben, amtliche Papiere dürfen eingesehen und in der Regel kopiert werden.

Wird die Einsicht abgelehnt, gibt es dagegen eine Beschwerdemöglichkeit. Der Kantonsrat hatte zusätzlich ins Gesetz geschrieben, dass in umstrittenen Fällen innert eines Monats klar sein muss, ob die Einsicht in die Akten gewährt werden soll oder nicht. Einfache Auskünfte sollen nichts kosten.

## Nicht alles öffentlich

Geheim bleiben allerdings Gerichtsunterlagen, und auch die Sitzungen von Regierung und Gemeinderäten werden nicht öffentlich. Das Kommissions-

geheimnis im Kantonsrat wird ebenfalls nicht angetastet.

## Mindeststeuer für Firmen

Ab 2015 gibt es Änderungen für kleine und mittlere Unternehmen. Nach den Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre zahlen viele Firmen gar keine Steuern mehr.

Im Zuge des Entlastungsprogramms für den Staatshaushalt schlug die Regierung eine Minimalsteuer vor, und der Kantonsrat hatte ihr zugestimmt. Kapitalgesellschaften und Genossenschaften müssen künftig ab dem fünften Geschäftsjahr nach der Gründung eine Mindeststeuer von 250 Franken zahlen, wenn die einfachen Gewinn- und Kapitalsteuern zusammen diesen Betrag nicht erreichen.

Wie jedes Jahr wird festgesetzt, wie viel Lehrkräfte und das Staatspersonal verdienen – dieses Mal geht es ihnen allerdings ans Portemonnaie. Sie müssen sich bis 2018 mit einem zusätzlichen

Lohnprozent an der Ausfinanzierung der verselbstständigten Pensionskasse beteiligen.

Neu gerechnet werden jedes Jahr die Verbilligungen der Krankenkassenprämien. Die immer kleiner gewordenen Unterstützungen werden möglicherweise ab 2016 wieder etwas erhöht, denn als Gegenvorschlag zu einer SP-Initiative will die Regierung dafür künftig wieder den früheren Betrag zur Verfügung stellen, wie vor den Sparmassnahmen galt. Darüber wird das Parlament aber erst im Laufe des Jahres befinden.

Wegen der Entlastungsmassnahmen müssen die Gemeinden in verschiedenen Bereichen höhere Kostenanteile übernehmen, unter anderem für Patienten in der stationären Suchthilfe. Im Volksschulgesetz gibt es neue und ausführlichere Bestimmungen zu sonderpädagogischen Massnahmen – die Gemeinden müssen auch hier mitzahlen.

Mit der Revision des Urnenabstimmungsgesetzes ist die Dis-

kussion um die ebenfalls auf der Rückseite bedruckten Stimmzettel vorerst beendet. Ab 2015 dürfen Sachgeschäfte und Namen von zu wählenden Personen nicht mehr auf dem gleichen Stimmzettel aufgeführt werden. Damit kommen in der Praxis doppelseitig bedruckte Zettel nicht mehr vor. Diese waren kritisiert worden, weil Stimmberechtigte die Rückseite übersehen und nicht ausgefüllt hatten – trotz auffälligem Aufdruck auf der Vorderseite.

## Angepasstes Energiegesetz

Unter den zahlreichen weiteren neu in Kraft gesetzten Erlassen findet sich unter anderem eine Zahl im Energiegesetz. Hier gibt es für das Förderprogramm nun eine konkrete Summe: Mindestens 5,4 Millionen Franken pro Jahr muss der Kanton dafür ausgeben. Dieses Geld stammt aus einem bis ins Jahr 2017 laufenden Sonderkredit.

René Hornung

## Anlässe

### ESCHENBACH

## Wanderung zum neuen Jahr

Die Kulturkommission Eschenbach setzt eine beliebte Tradition fort und startet mit einer Wanderung ins neue Jahr. Mit dem Ziel Oberholz vor Augen startet die Neujahrswanderung 2015 am Samstag um 9.30 Uhr oberhalb des Dorfs Goldingen in Egligen. Sie führt über Gibel zunächst bis Bannholz, wo eine Stärkung auf die Neujahrswanderer wartet, dann weiter via Tann und Chrinnen ins Oberholz. Am Ziel wird im Restaurant Kantonsgrenze eine kleine Mittagsverpflegung angeboten. Dort wird auch das neu gestaltete Neujahrblatt präsentiert. e

Die Wanderung ist nicht kinderwagentauglich und setzt gutes Schuhwerk voraus. Die Marschzeit wird auf netto rund 1½ Stunden geschätzt. Für die Rückkehr steht ab Oberholz ein Shuttle-Bus direkt nach Egligen zur Verfügung. Es sollten die Parkplätze beim Kindergarten Goldingen benützt werden.

### RAPPERSWIL-JONA

## Wort und Musik

Mit Wort und Musik feiert die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Rapperswil-Jona das neue Jahr. Peter Bossard, der neue Kirchenpräsident, und Pfarrer Hanspeter Aschmann werden mit Liturgie, Musik und Ansprachen zum Neujahr und zur Amtübergabe des Präsidiums durch den Morgen führen. Ein Instrumentalensemble unter der Leitung von Kantor David Bertschinger wird aufspielen und mit Katja Bertschinger-Köppel, Sopran, und Martin-Ulrich Brunner, Orgel, Werke von Wolfgang Amadeus Mozart und Jan Dismas Zelenka vortragen. Nach dem festlichen Anlass sind Gäste und Mitwirkende zum Neujahrspéro eingeladen. e

Donnerstag, 1. Januar, 11 Uhr, evangelisches Zentrum Jona.

### RAPPERSWIL-JONA

## Wintergäste am See beobachten

Zurzeit halten sich zahlreiche gefiederte Wintergäste aus dem Norden auf dem Zürichsee auf. Sie profitieren hier von den eisfreien Wasserflächen und einem reichlichen Nahrungsangebot. Damit präsentiert sich die Wasservogelwelt in diesen Tagen vielfältiger als im Sommerhalbjahr. Die traditionellen Neujahrsexkursionen des Natur- und Vogelschutzvereins Rapperswil-Jona bieten am kommenden Wochenende auch für Laien – am Sonntag zudem besonders für Kinder – die Möglichkeit, diese Wintergäste in kundiger Begleitung zu beobachten und einen Einblick in deren Leben zu erhalten. Am Samstag steht bei der Exkursion das Seebecken bei Rapperswil im Fokus. Am Sonntag steht ein Besuch der Jona-Mündung auf dem Programm. Am Sonntag wird parallel zur Sonntagsführung eine spezielle altersgerechte Kinderexkursion angeboten. e

Samstag, 3. Januar. Treffpunkt: Schiffflände Rapperswil. Zeit: 13.45 bis ca. 16.30 Uhr. Der Stampf im Winter, Sonntag, 4. Januar. Treffpunkt: Veloparkplatz Strandbad Stampf, Jona. Zeit: 9.30 bis ca. 12 Uhr. Kinderexkursion: Sonntag, 4. Januar. Treffpunkt: Veloparkplatz Strandbad Stampf, Jona. Zeit: 9.30 bis ca. 12 Uhr.